

II-9706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

9. Jänner 1990

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58
DVR: 0441473

Zl. 70 0502/274-Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4515 IAR
1990 -01- 19
zu 4590 IJ

Auf die Anfrage Nr. 4590/J der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen vom 28. November 1989, betreffend Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens von Pentachlorphenol (PCP), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Nach den in meinem Ressort verfügbaren Informationen wird PCP weder als Wirkstoff in Holzschutzmitteln (diejenigen Holzschutzmittel, für die ein Antrag zur Eintragung in das österreichische Holzschutzmittelverzeichnis gestellt wurde, sind nicht PCP-haltig) noch als Schleimbekämpfungsmittel bei der Papierherstellung in Österreich verwendet. Allerdings sind eventuelle Importe von Produkten (vor allem aus COMECON-Staaten), die mit PCP-haltigen Konservierungsmitteln behandelt wurden, nicht auszuschließen.

Bezüglich allfällig in Österreich verwendeter Mengen an PCP sind die Außenhandels-, die Industrie- und die Gewerbestatistik nicht aussagekräftig.

- 2 -

ad 2:

In den einzelnen PCP-Anwendungsbereichen:

- o Holzschutzmittel,
- o Schleimbekämpfungsmittel bei der Papierherstellung,
- o Konservierungsmittel für Leime, Farben, Pflanzenfasern, Pelze und Leder

sind jeweils vielfältige Ersatzmöglichkeiten vorhanden, für die Verwendung von PCP besteht daher hier keine Notwendigkeit mehr.

ad 3:

Ich begrüße die Vorschläge des Europäischen Parlamentes bezüglich eines PCP-Verbotes und bereite in Anlehnung an diese und an die Ende Dezember in Kraft getretene Verordnung der BRD einen Verordnungsentwurf über Beschränkungen und Verbote des Herstellens, der Verwendung und des Inverkehrsetzens von Pentachlorphenol nach § 14 ChemG vor.

